



Sachbearbeitung	BD-Controller		
Datum	28.09.2015		
Geschäftszeichen	BD		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 12.11.2015	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 426/15

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich der Bürgerdienste

Anlagen: Entwurf der Satzung (Anlage 1)
Gebührenverzeichnis (Anlage 2)
Gebührenkalkulation (Anlage 3)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste nach dem in Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Häußler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, OB, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Durch die Gebührenanpassung werden bei gleichbleibenden Fallzahlen Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € erwartet.

1. Gebührenerhebung

Die Bürgerdienste erheben für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde, die sie auf Veranlassung oder im Interesse einzelner vornehmen, Verwaltungsgebühren oder Auslagen nach der Satzung vom 22.11.2006, in der Fassung vom 21.11.2012.

Für folgende Gebührentatbestände werden Gebühren erhoben:

- Gaststättenrecht (z.B. Gaststättenerlaubnis),
- Gewerberecht (z.B. Gewerbebeanmeldungen, Erlaubnis für Spielhallen, Gewerbeuntersagung)
- Jagd, Fischerei und Tierschutz (z.B. Erteilung Jagdschein, Erteilung Fischereischein, tierschutzrechtliche Erlaubnis)
- Waffen (z.B. Ausstellung Waffenbesitzkarte, Ausstellung Waffenschein, Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte, Waffenverbote, Kontrollen)
- Sprengstoff (z.B. Erlaubnis zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, Ausstellung von Befähigungsscheinen, Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen)
- Umweltzone (Erteilung von Ausnahmegenehmigungen)
- Veterinärwesen (z.B. Überwachung von Tiermärkten, Bescheinigungen, Lebensmittelüberwachung)

Die Gebühren werden nach festen Sätzen (Festgebühr) oder als Rahmengebühr veranlagt. Im Bereich Waffenrecht wurden mehrere gleichgelagerte Gebührentatbestände (Waffenbesitzkarte für Jäger, für Lang- und Kurzwaffen, Sportschützen) zusammengefasst. Die letzte Gebührenkalkulation fand zum 01.01.2013 statt. Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und an die Kostenentwicklung anzupassen.

2. Kalkulation

Verwaltungsgebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Die Gebühr sollte mindestens so hoch sein, dass kein Defizit entsteht. Der seit 2013 gestiegene Verwaltungsaufwand kann mit den derzeitigen Gebührensätzen nicht mehr abgedeckt werden, weshalb eine Gebührenanpassung erforderlich wird.

2.1. Kostenbasis

Basis für die Gebührenkalkulation sind die um die Tarifsteigerungen und organisatorischen Änderungen fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2014.

2.2. Gebührenkalkulation

- a) Da die Gebührenkalkulation ausschließlich öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich der Bürgerdienste umfasst (= Kreisaufgaben), wurden diese Leistungen zunächst von den übrigen Leistungen (= Gemeindeaufgaben) nach Kosten abgegrenzt.
- b) Anschließend wurden die gebührenfähigen Gesamtkosten der verschiedenen Bereiche ermittelt, indem die verschiedenen Kostenarten entweder direkt oder über Verteilungsschlüssel den einzelnen Bereichen zugeordnet wurden.

Die Höhe der einzelnen Gebührensätze ist das Ergebnis von Rechenvorgängen, bei denen die zuvor ermittelten gebührenfähigen Gesamtkosten

- bei Rahmengebühren durch die Summe der Arbeitsstunden geteilt wurden, um damit den Aufwand pro Arbeitsstunde zu ermitteln,
- bei Festgebühren durch die Fallzahlen geteilt wurden, um damit die Gebührenhöchstgrenze pro Fall zu ermitteln.

Festgebühren wurden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. Bei Rahmengebühren (Mindest- und Höchstsatz) wird die Mindestgebühr kostendeckend kalkuliert; bei der Festsetzung der Höchstsätze wurde neben der Kostendeckung zusätzlich der wirtschaftliche Wert berücksichtigt. Dies ist angemessen, vertretbar und geboten.

Die Grundsätze der Gebührenkalkulation, die Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände und ein Gebührenvergleich zur bisherigen Gebühr können der Gebührenkalkulation (Anlage 3) im Detail entnommen werden.